



Gesamtrevision Nutzungsplanung Öffentliche Auflage Urversammlungs-Entscheid

Gestützt auf Art. 36 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 zum Bundesgesetz über die Raumplanung ist auf dem Gemeindebüro die von der Urversammlung am 30. Juni 2026 genehmigte Gesamtrevision der Nutzungsplanung Törbel während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Gesamtrevision beinhaltet die Aktualisierung der Nutzungsplanung (Zonennutzungspläne, Bau- und Zonenreglement, Einspracheakten, erläuternder Bericht).

Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, die ihre Einsprache aufrechterhalten und diejenigen, die durch die von der Urversammlung genehmigten Änderungen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Beschwerden sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Staatsrat des Kantons Wallis zu richten.

Törbel, 10.07.2026

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27

www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch